

An die
Personalräte der Schulen
des Bezirks Hannover

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Hannover



27. Februar 2023

// Einladung zur GEW-Personalrätegrundschulung II //

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden zu einer **GEW-Grundschulung II** für **alle in den Schulpersonalrat gewählten Mitglieder** ein.

Donnerstag, 23. März 2023, ab 10.00 Uhr
bis Freitag, 24. März 2023, ca. 15.30 Uhr
Anmeldeschluss: 10. März 2023
Veranstaltungsort: HVHS Springe

Grundlage der Arbeit der Personalräte ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Diese Aufbauschulung vertieft und erweitert wichtige Aspekte des Personalvertretungsrechtes.

Schwerpunktmäßig werden folgende Themen behandelt:

- Grundsätzliche und vertiefende Beteiligungsrechte des Personalrates
- Mitbestimmungstatbestände und –verfahren (ausgewählte Beispiele)
- Dienstvereinbarungen: Beispiele und Erarbeitung
- Aktuelle Probleme in der Personalratsarbeit an den Schulen und Fallarbeit

Die Teilnahme an der Grundschulung I ist keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Schulung.

Die Kosten für diese Schulung werden für allgemeinbildende Schulen vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover übernommen, so dass die Beantragung des Urlaubes auf dem Dienstweg über die Schulleitung nach § 40 i.V.m. § 37 NPersVG gestellt werden muss. Für berufsbildende Schulen gelten gesonderte Regelungen (siehe **Anlage 1**).

Ein Entsendebeschluss eures Schulpersonalrates ist ebenfalls notwendig. Ihr erhaltet nur ein Exemplar dieser Einladungsunterlagen. Bitte gebt sie auch an entsprechende PR-KollegInnen weiter oder weist auf die Homepage vom Bezirksverband Hannover hin. Danke!

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zeit am Abend auch zu dem Seminar dazu gehört. Die Übernachtung ist organisiert und die Kosten werden im Rahmen der Kostenübernahme von der Dienststelle getragen.

Nach Anmeldeschluss erhaltet ihr eine Teilnahmebestätigung.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Bezirksvorsitzender

Verfahren

1. Sonderurlaubsantrag

Es muss bei der Schulleitung **Sonderurlaub** für die Teilnahme an dieser gewerkschaftlichen

Schulungsveranstaltung nach § 40 i.V. mit § 37 NPersVG gestellt werden. Der Urlaub nach § 40 fällt nicht unter die Sonderurlaubsverordnung und wird somit auch nicht auf die Anzahl der von der Schulleitung zu bewilligenden Tage in einem Kalenderjahr angerechnet.

Dem Antrag wird **nur** eine Kopie der Einladung (siehe **Anlage 2**) beigelegt.

Ein **Entsendebeschluss** eures Schulpersonalrates ist ebenfalls notwendig (siehe **Anlage 3** und **4**).

Im Schulpersonalrat wird nach § 31 NPersVG beschlossen, wer an der Schulung teilnehmen soll. Es können mehrere Personalräte einer Schule gleichzeitig teilnehmen, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Dieser Beschluss ist im Protokoll der Personalratssitzung festzuhalten. Die Teilnahme wird durch diesen Entsendebeschluss angezeigt. Eine Genehmigung durch die Dienststelle sieht das NPersVG nicht vor.

2. schriftliche verbindliche Anmeldung

Anmeldung bitte mittels **Anlage 5** bis 10. März 2023 an die GEW Hannover, Berliner Allee 18, 30175 Hannover senden. Fax: 0511-621294, E-Mail: gew@gew-hannover.de

Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung bitte sofort die GEW unter gew@gew-hannover.de kontaktieren, um Ausfallkosten zu reduzieren.

3. Kostenübernahme

- allgemeinbildende Schulen

Die Kosten der Schulung sowie die Reisekosten trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover, gemäß § 37 NPersVG, sofern die Person noch nicht an einer Grundschulung I zum NPersVG teilgenommen hat. Die Teilnahme an den verschiedenen Teilschulungen bleibt davon unberührt.

- berufsbildende Schulen

Die Kosten der Schulung hat die Dienststelle, d. h. die berufsbildende Schule als eigenverantwortliche Dienststelle, gemäß § 37 NPersVG aus ihrem Budget zu tragen.

Die ungefähre Höhe der Schulungskosten geht euch mit der Teilnahmebestätigung zu. Nach der Schulung erhaltet ihr eine Abrechnung der genauen Schulungskosten. Dieser Betrag ist dann mit Angabe der Schule und der teilnehmenden Person(en) und des Verwendungszwecks „PR-Schulung - Datum der Schulung“ zu überweisen.

Anfallende Reisekosten sind direkt mit der Dienststelle abzurechnen.

Anlage 2

An die
Personalräte der Schulen des Bezirks Hannover

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Hannover



// Einladung zur GEW-Personalrätegrundschulung II //

Der Bezirksverband Hannover bietet eine gewerkschaftliche Schulung für Kolleginnen und Kollegen in Schulpersonalräten des Bezirks Hannover an.

**Donnerstag, 23. März 2023, ab 10.00 Uhr
bis Freitag, 24. März 2023, ca. 15.30 Uhr**

Anmeldeschluss: 10. März 2023

Veranstaltungsort: HVHS Springe

Grundlage der Arbeit der Personalräte ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Bezirksvorsitzender

Name, Vorname

Ort, Datum

Dienststelle / Schule

An die Schulleitung

Betr.: Freistellung für Mitglieder von Personalräten zu Schulungszwecken nach § 40 i.V. mit § 37 NPersVG

Für die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung

- Personalrätegrundschulung II -

des Bezirksverbands Hannover der GEW für Mitglieder von Personalvertretungen an Schulen
beantrage ich für folgenden Termin vom

Donnerstag, 23. März 2023 – Freitag, 24. März 2023

In der HVHS Springe

nach o.g. Gesetz Freistellung und Kostenübernahme.

Die Teilnahme an dieser Schulungsveranstaltung wurde vom Schulpersonalrat während der Sitzung

am _____ beschlossen.

Eine Einladung füge ich bei.

Unterschrift

Entsendebeschluss

_____ Ort, Datum

Schulpersonalvertretung

Schule/ Dienststelle

Protokollauszug (bitte zu euren PR-Akten legen)

der Sitzung vom _____

Die Personalvertretung beschließt, folgendes Mitglied / folgende Mitglieder

zur Personalräteschulung der GEW des Bezirks Hannover

- Personalrätegrundschulung II -

Donnerstag, 23. März 2023 – Freitag, 24. März 2023
in der HVHS Springe

zu entsenden.

Unterschrift